

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Marktübersicht:

## FÖRDERMITTEL MECKLENBURG-VORPOMMERN

Autorin **Yvonne Döbler**

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Wer in Mecklenburg-Vorpommern gründet, expandiert oder einen Nachfolger hat, kann mit Unterstützung durch ein ganzes Netzwerk an Institutionen rechnen: Beratung, Kredite, Bürgschaften, Zuschüsse und Vermittlung von Kontakten sind die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung des Handwerks in der Region. Wichtig: Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Sie werden erst nach Abschluss der Maßnahme ausbezahlt.

KMU = kleine und mittlere Unternehmen

GSA = Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung

LFI = Landesförderinstitut

TBI = Technologie Beratungsinstitut

BMV = Bürgschaftsbank MV

HWKn = Handwerkskammern

WM = Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Quelle: Regierung MV

MASSNAHME/ RICHTLINIE	ZIELGRUPPE/ ZUWENDUNGSEMPFÄNGER	ZIELSTELLUNG/FÖRDERINHALT	VORAUSSETZUNG	ART DER FÖRDERUNG/ UNTERSTÜTZUNG	UNTERSTÜTZUNGS-/ FÖRDERKONDITIONEN	ANSPRECH- PARTNER
<b>FÖRDERUNG VON BERATUNG</b>						
<b>BERATUNGSRICHTLINIE</b>	gewerbliche Unternehmen mit mind. 4 Beschäftigten (mind. 2 Jahre am Markt)	Förderung von Beratung, Optimierung von Produktionsabläufen, Planung und Umsetzung von Investitionen, Nachfolge, Einführung von Produkten und Dienstleistungen auf überregionalen Märkten	Beratung durch externen Dienstleister und erfordert mehr als 5 Beratertage	Zuschuss	50 % der förderfähigen Gesamtkosten, Beratertagesatz max. 900 €, max. 15 Tage	GSA
<b>ARBEIT 4.0</b> - Kompetenzzentrum Digitalisierung d. Arbeitswelt	Betriebe in MV	Beratung zu Fragen und Auswirkungen des digitalen Strukturwandels	keine spezifischen Voraussetzungen	Beratung	meist kostenfrei	mv-works <a href="http://www.mv-works.de">www.mv-works.de</a>
<b>BILDUNGSSCHECK</b>	Gründer, Nachfolger	zur Qualifizierung oder Beratung/Begleitung vor der Gründung oder Nachfolge	HWK bestätigt Beratungsbedarf; Gründung/Übernahme noch nicht erfolgt	Zuschuss	80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 490 € je Teilnehmer und Kurs bzw. max. 625 € Tagesatz (netto) für Beratung und Begleitung	GSA
<b>INVESTITIONSFÖRDERUNG</b>						
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ( <b>GRW</b> )	Förderung Handwerk nur, wenn auf der Positivliste	Ansiedlungs- oder Erweiterungsinvestitionen; Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird unterstützt	Betrieb muss überregional tätig sein, es muss sich um eine besondere Anstrengung handeln, nur förderfähige Investitionen	Zuschuss	30 % für kleine Betriebe, 20 % für mittlere und 10 % für große	LFI
<b>DIGI TRANS RICHTLINIE (EM)</b>	Betriebe unter 50 Mitarbeitern	Einstieg- und Umstiegsinvestitionen für innovative Lösungen der Digitalisierung	keine Standard Hard- und Software	Zuschuss	8.000–20.000 € Gesamtausgaben (Ausnahme bis 100.000 €), 50 % bei kleinen Unternehmen, 35 % bei mittleren Unternehmen	LFI
<b>F&amp;E-FÖRDERUNG</b>						
<b>F&amp;E-I-RICHTLINIE</b>	KMU	Einzel- und Verbundprojekte, unterstützende Dienstleistungen, Patentanmeldungen etc.		Zuschuss	25 % bis 60 % in Abhängigkeit von Größe des Unternehmens und Art des Vorhabens, Patentförderung 50 %, max. 50.000 €	TBI

# Marktübersicht Fördermittel Mecklenburg-Vorpommern

MASSNAHME/ RICHTLINIE	ZIELGRUPPE/ ZUWENDUNGSEMPFÄNGER	ZIELSTELLUNG/FÖRDERINHALT	VORAUSSETZUNG	ART DER FÖRDERUNG/ UNTERSTÜTZUNG	UNTERSTÜTZUNGS-/ FÖRDERKONDITIONEN	ANSPRECH- PARTNER
<b>F&amp;E&amp;I-RICHTLINIE</b> Prozessinnovationen	KMU	Planung, Entwurf und demonstrative Umsetzung der Anwendung moderner Technologie	wesentlich verbesserte Methodik der Produktion, Produktionsprozess, Dienstleistungen	Zuschuss	KMU 50 %	TBI
<b>F&amp;E&amp;I-RICHTLINIE</b> Investitionen	KMU der gewerblichen Wirtschaft	Investitionen infolge von Prozessinnovationen z. B. für Maschinen, Anlagen, Robotik, Automatisierung	keine Organisationsinnovationen Mindestgesamtausgaben 50.000 €	Zuschuss	KMU bis zu 50 %, große Unternehmen 15 %, maximale Fördersumme 100.000 €	TBI
<b>DARLEHEN</b>						
<b>KMU DARLEHENSFONDS II</b>	KMU und Existenzgründer	Investitionen, Beteiligungen, Betriebsmitteln. Schwierigkeiten von KMU/Existenzgründern bei Finanzierung beheben und Dauerarbeitsplätze schaffen/sichern	Vergabe, wenn eine Geschäftsbank nicht bereit ist, zu finanzieren; Zinszahlungsfähigkeit muss gegeben, Gesamtfinanzierung gesichert sein	Darlehen	20.000 € bis 500.000 €	BMV
<b>FACHKRÄFTEGEWINNUNG UND -QUALIFIZIERUNG</b>						
Qualifizierungsrichtlinie: <b>BILDUNGSSCHECKS</b>	Betriebe in Mecklenburg- Vorpommern	Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb/Erhalt beruflicher Kompetenzen	Qualifizierung durch externen Dienstleister	Zuschuss	50 % der in Rechnung gestellten Kosten, höchstens 500 € je Bildungsscheck, bei abschlussorientierten Qualifizierungen max. 3.000 €	GSA
Qualifizierungsrichtlinie: <b>UNTERNEHMENSPEZIFISCHE MASSNAHMEN</b>	KMU, Handwerk meist nur, wenn auf Positivliste	Kompetenzfeststellung der Beschäftigten (Beratung); Qualifizierungsmaßnahmen	Qualifizierung bzw. Beratung durch externen Dienstleister	Zuschuss	50 % der in Rechnung gestellten Kosten, maximal 100.000 €	GSA
<b>EINSTELLUNGSRICHTLINIE</b>	KMU, mind. 5 Jahre am Markt; Handwerk auf Positivliste	Personalkostenzuschuss, wenn die Personalstruktur des Unternehmens verbessert wird	Hochschulabsolventen, Techniker, max. 3 Jahre nach Abschluss, tarifgleicher Lohn	Zuschuss	50 % der förderfähigen Personalausgaben (1. Jahr maximal 30.000 €, 2. Jahr maximal 15.000 €)	LFI
<b>MEISTER-EXTRA</b>	Erfolgreicher Meisterabschluss	Stärkung des Meistertitels	Meister mit Abschluss nach Anlage A und B 1	Prämierung/Zuschuss	2.000 € pro Meister, plus 3.000 € für die 50 besten Absolventen	HWK <sub>n</sub> , WM